GEMEINDE KARLSKRON 28. Juni 2021

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 21.06.2021
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt
Doppler, Christopher
Finkenzeller, Reinhard
Froschmeir, Christine
Glöckl, Martin
Hagl, Gerhard
Heimrich, Erika
Krammer, Dominik
Moosheimer, Sylvia
Raba, Florian
Schardt, Markus
Straub, Regina
Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brüderle, Hedwig	Entschuldigt
Krammer, Thomas	Entschuldigt
Schwinghammer, Andreas	Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. Einrichtung einer "Gemeinde Karlskron"-App

2. Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2021

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle, Bauort: Fl-Nr.555/4 Gmkg Karlskron, Untere Au 1, Brautlach

3.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.138/1 Gmkg Adelshausen, Am Bachfeld 5, Adelshausen

3.3 Bauantrag zur Errichtung einer 2. Wohneinheit durch Dachgeschoßausbau mit 2 Gauben und Balkonerweiterung, Errichtung von 2 Stellplätzen, Bauort: Fl-Nr.42/19 Gmkg Karlskron, Gartenstr.8 a, Karlskron

3.4 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten, Doppelgarage und 2 Stellpätze, Bauort: Fl-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, Frankenmoosen 8, Karlskron

3.5 Bauantrag zur Wohnraumerweiterung durch einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Bauort: Fl-Nr.304/11 Gmkg Karlskron, Ringstr.61, Karlskron

3.6 Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung einer 2. Wohneinheit, Bauort:Fl-Nr.2142/8 Gmkg Adelshausen, Enzianweg 9, Aschelsried

3.7 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellpätzen/Carport, Bauort: Fl-Nr.96/17 Gmkg Karlskron, Hauptstraße 150, Karlskron

3.8 Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Dachgeschossausbau, Bauort: Fl-Nr.55 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str.1, Adelshausen

3.9 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer freistehenden Überdachung in Alu-Glas, Bauort: Fl-Nr.36/26 Gmkg Karlskron, Ahornallee 9, Karlskron

4. Neubau Kindertagesstätte Karlskron

4.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Aufzugsanlagenbau für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron

5. Antag der SPD-, Bündnis90/Die Grünen, CLK- und FW-Fraktionen: Querung bei Netto-Markt und Ingolstädter Straße

6. Aufhebung Straßenausbaubeitragssatzung vom 06.10.2004

7. Straßenerneuerung "Am Bachl" und Neubau Brücke "Bachl" in Pobenhausen

8. Widerruf der Bestellung zu Standesbeamten

9. Anfragen und Mitteilungen

9.1 Anfragen und Mitteilungen (Corona-Inzidenzwert)

9.2 Anfragen und Mitteilungen (Widerruf Standesbeamte)

9.3 Anfragen und Mitteilungen (Fliesenarbeiten FFW Pobenhausen)

9.4 Anfragen und Mitteilungen (Storchenpaar)

9.5 Anfragen und Mitteilungen (Sickermulden, Baugebiet Straßäcker)

9.6 Anfragen und Mitteilungen (Verkehrsspiegel)

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Einrichtung einer "Gemeinde Karlskron"-App

Bürgermeister Stefan Kumpf stellt dem Gemeinderat die Einrichtung einer „Gemeinde Karlskron“-App vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr XY, Geschäftsführer der Cosmema GmbH, anwesend. Herr XY informiert den Gemeinderat über die Vorteile der „Gemeinde Karlskron“ – App, er stellt die anfallenden Kosten vor und beantwortet die anfallenden Fragen der Gemeinderäte.

Der Auftrag wurde der Fa. Cosmema GmbH bereits erteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 31.05.2021

Beschluss:
Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2021 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle, Bauort: Fl-Nr.555/4 Gmkg Karlskron, Untere Au 1, Brautlach

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.555/4 Gmkg Karlskron, Untere Au 1 in Brautlach der Neubau einer Lagerhalle beantragt. Die Lagerhalle (29,99 m x 15,99 m) wird mit einem asymetrischen Satteldach mit 10 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück Fl-Nr.555/4 Gmkg Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr.38 „Gewerbegebiet Brautlach III“.

16. Genehmigungsverfahren
Vorsorglich wird von der Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Anwendung das Art. 58 BayBO Genehmigungsfreistellung auf Grund der Nähe zum Ziegelgraben als Gewässer 3. Ordnung nicht möglich ist. Die Gemeinde erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren bei allen Bauvorhaben durchgeführt werden soll (Art.58 Abs. 2 Nr. 5).

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und beschließt, dass das Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Das Einvernehmen wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes erteilt.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 3.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.138/1 Gmkg Adelshausen, Am Bachfeld 5, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.138/1 Gmkg Adelshausen, Am Bachfeld 5 in Adelshausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage beantragt. Das Einfamilienhaus (13,56 m x 10,74 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Walmdach mit 25 Grad Dachneigung errichtet. Die Einliegerwohnung (5,96 m x 6,75 m) wird mit einem Flachdach mit 2 Grad Dachneigung errichtet. Die Doppelgarage (6,91 m x 6,75 m) wird ebenfalls mit einem Flachdach mit 2 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (Dorfgebiet) dargestellt. Zulässig sind somit sonstige Wohngebäude (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauNVO) und Garagen (§ 12 BauNVO).

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung einer 2. Wohneinheit durch Dachgeschoßausbau mit 2 Gauben und Balkonerweiterung, Errichtung von 2 Stellplätzen, Bauort: Fl-Nr.42/19 Gmkg Karlskron, Gartenstr.8 a, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.42/19 Gmkg Karlskron, Gartenstr.8 a in Karlskron, die Errichtung einer 2.Wohneinheit durch Dachgeschoßausbau mit 2 Gauben und Balkonerweiterung beantragt. Im Obergeschoß wird das Dachgeschoss zu einer 2. Wohneinheit erweitert und das Satteldach mit 35 Grad Dachneigung geändert. Auf der West- und Ostseite wird je eine Satteldachgaube mit 35 Grad Dachneigung errichtet. Auf der Südseite wird ein Balkon errichtet. Auf dem Grundstück werden zusätzlich 2 offene Stellplätze errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Gemäß Nr. 1 der Festsetzungen durch Text

Die Mindestgröße je Wohneinheit beträgt 350 m². Das Grundstück hat eine Größe von 512 m² Somit wären 512 m² ./. 350 m² = 1,46 WE zulässig.

Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen und die Änderung ist städtebaulich zu vertreten. Eine Nachverdichtung im Innenbereich (Dachgeschoßausbau) ist mit nachbarlichen Interessen und öffentlichen Belangen vereinbar.

Einer Befreiung zur Erweiterung auf eine 2. Wohneinheit durch Dachgeschoßausbau kann zugestimmt werden. Die GRZ und die GFZ werden eingehalten.

Das Grundstück ist sich im verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt. Somit ist die Erweiterung zu einer 2. Wohneinheit möglich.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt der erforderlichen Befreiung zur Erweiterung auf eine 2. Wohneinheit durch Dachgeschoßausbau zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3.4 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten, Doppelgarage und 2 Stellpätze, Bauort: Fl-Nr.809/5 Gmkg Karlskron, Frankenmoosen 8, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.806/5 Gmkg Karlskron, Frankenmoosen 8 in Karlskron der Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und 2 Stellplätze beantragt. Das Wohnhaus (14,99 m x 10,36 m) soll in E+II-Bauweise mit einem Satteldach mit 20 Grad Dachneigung errichtet werden. Die Doppelgarage (9,99 m x 8,00 m) wird ebenfalls mit einem Satteldach mit 20 Grad Dachneigung errichtet. Für das Vorhaben wurde bereits ein genehmigter Vorbescheid Az BV130500 vom 05.08.2013 erlassen.

Das Grundstück Fl-Nr.809/5 Gmkg Karlskron liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Es ist als sog. sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB zu beurteilen. Öffentliche Belange sind nach dem Vorbescheid nicht betroffen, wenn die Ausführung und Bedingungen eingehalten werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3.5 Bauantrag zur Wohnraumerweiterung durch einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Bauort: Fl-Nr.304/11 Gmkg Karlskron, Ringstr.61, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.304/11 Gmkg Karlskron, Ringstr.61 in Karlskron die Wohnraumerweiterung durch einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus beantragt. Der Anbau (8,78 m x 4,79 m) wird in zweigeschossiger Bauweise mit 7,38 m Wandhöhe und einem Pultdach mit 13 Grad Dachneigung errichtet. Das Wohnhaus wird im Erdgeschoß des Anbaus um ein Büro und im Obergeschoß um ein Schlafzimmer und Bad erweitert.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (Mischgebiet) dargestellt. In Mischgebieten sind Wohngebäude und Gewerbebetriebe zulässig (§ 6 BauNVO).

Die Zufahrt erfolgt über ein eingetragenes Geh- und Fahrtrecht.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3.6 Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung einer 2. Wohneinheit, Bauort:Fl-Nr.2142/8 Gmkg Adelshausen, Enzianweg 9, Aschelsried

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.2142/8 Gmkg Adelshausen, Enzianweg 9 in Aschelsried die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung einer 2. Wohneinheit beantragt. Das bestehende Wohnhaus wird in E+II+D-Bauweise mit einem Satteldach mit 33 Grad Dachneigung erweitert. Die Wandhöhe beträgt 7,36 m.

Das Grundstück Fl-Nr.2142/8 Gmkg Adelshausen befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 „Aschelsried Nord-West“. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.05.2021 beschlossen den Bebauungsplan aus dem Jahre 1973 aufzuheben.

Nach der Aufhebung des Bebauungsplans befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron.

Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3.7 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen/Carport, Bauort: Fl-Nr.96/17 Gmkg Karlskron, Hauptstraße 150, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.96/17 Gmkg Karlskron, Hauptstr.150 in Karlskron der Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen/Carport beantragt .Das Doppelhaus (15,02 m x 10,99 m) wird in D+II-Bauweise mit einem Zeltdach mit 22 Grad Dachneigung errichtet. An den beiden Haushälften wird je eine Einzelgarage mit Technikraum (8,99 m x 2,51 m) mit einem halbseitigen Zeltdach mit ebenfalls 22 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche (WA) dargestellt. Wohngebäude (§ 4 BauNVO) sind somit mit ihren Garagen (§ 12 BauNVO) zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3.8 Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Dachgeschossausbau, Bauort: Fl-Nr.55 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str.1, Adelshausen

Mit dem Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungverfahren wird auf dem Grundstück Fl-Nr.55 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str.1 in Adelshausen der Dachgeschossausbau beantragt. Das Vorhaben ist im Sinne von Art. 58 Abs.2 BayBO. Seit der Gesetzesänderung der BayBO zum 01.02.2021 ist die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken genehmigungsfrei gestellt. Es gelten die Voraussetzungen des Art. 58 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 und 5 BayBO.

Das Grundstück befindet sich im Anwendungsbereichs des Art. 34 Abs.1 Satz 1 BauGB (Innenbereich). Die Erschließung ist gesichert.

Eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Abs.2 Bayerische Bauordnung wäre somit möglich, wenn die Gemeinde nicht erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag befasst und beschließt, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist und auch keine vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt wird.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 3.9 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer freistehenden Überdachung in Alu-Glas, Bauort: Fl-Nr.36/26 Gmkg Karlskron, Ahornallee 9, Karlskron

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung wird auf dem Grundstück Fl-Nr. 36/26 Gmkg Karlskron, Ahornallee 9 in Karlskron die Errichtung einer freistehenden Überdachung (Freisitz) in ALU-Glas beantragt. Das nach Art.57 Abs.1 Nr.1 Buchstabe a BayBO verfahrensfreie Gebäude (6,00 m x 3,35 m) wird mit einem Pultdach mit 5 Grad Dachneigung und einer Grundfläche mit ca. 21 m² an der südwestlichen Grundstückseckgrenze errichtet. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.23 „Karlskron-Süd I“. Für das Bauvorhaben wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Baugrenzenüberschreitung im Süden

§ 7 Abs. 2 : Errichtung eines Nebengebäudes mit ca. 21 m ², zulässig sind Nebengebäude bis 12 m² auch außerhalb der Baugrenze.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder

2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Der Nachbar hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Isolierte Befreiung behandelt und stimmt der beantragten Befreiung zu der Baugrenzenüberschreitung und die Errichtung eines Nebengebäudes mit einer Grundfläche mit ca. 21 m ² zu.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Antrag auf isolierte Befreiung.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 4 Neubau Kindertagesstätte Karlskron

TOP 4.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Aufzugsanlagenbau für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Aufzugsanlagenbau bekannt. Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. Schmitt + Sohn aus Nürnberg stellt in der Gesamtbetrachtung ein wirtschaftliches Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 50.039,50 € dar.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe zur Errichtung einer Aufzugsanlage an die Fa. Schmitt + Sohn aus Nürnberg mit einer Bruttoangebotssumme von 50.039,50 € zu.

GRin Froschmeir fragt nach, warum nicht der ursprünglich vorgesehene Spindelaufzug eingebaut wird.
1. Bürgermeister Kumpf sagt, dass bei diesem der Unterbau extrem aufwendig ist und dies keine Einsparung bringen würde. Der Gemeinderat erhält eine Stellungnahme warum der ursprüngliche Aufzug nicht eingebaut wird.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 5 Antag der SPD-, Bündnis90/Die Grünen, CLK- und FW-Fraktionen: Querung bei Netto-Markt und Ingolstädter Straße

Mit Antrag vom 19.03.2021 von Gemeinderatsmitglied, Herr Krammer, im Namen und in Zusammenarbeit mit den Fraktionen CLK, Grüne und FW, wurde die Verwaltung beauftragt, eine verkehrssichere Erschließung des Netto Marktes für Fußgänger und Fahrradfahrer mit den zuständigen Behörden zu erarbeiten. Hier ist auch die Installation von Bedarfsampeln, Zebrastreifen usw. zu prüfen. Insbesondere die Querung der Ingolstädter Str. und ein Zebrastreifen für die

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Querung der Hauptstraße sollen betrachtet werden. Außerdem wurde angemerkt, dass der Geh- und Radweg auf der Südseite vermeintlich im „Nirgendwo“ endet.

Hier die Stellungnahme des technischen Bauamtes zu oben genanntem Sachverhalt:

Am 13.04.2021 fand eine Ortsbesichtigung der Querung beim Netto-Markt und der Einmündung der Ingolstädter Str. in die Hauptstraße in Karlskron mit folgenden Teilnehmern/Fachstellen statt:

Hr. XY, Staatliches Bauamt Ingolstadt
Hr. XY, Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Verkehrsrecht
Hr. Kumpf, 1. Bürgermeister Karlskron
Fr. Fallmann, Technisches Bauamt Karlskron

Die Querungssituation (Insel) beim Netto-Markt wurde mit den Fachstellen besichtigt. Es wurde festgestellt, dass dieser Bereich sehr übersichtlich ist und die Fahrbahn gefahrlos überquert werden kann. Die Fachstellen sehen hier aktuell keinen Handlungsbedarf. Sollte hier einmal ein Straßenausbau erfolgen, sollte die Inselbreite angepasst werden und diese auch barrierefrei gestaltet werden.

Der Geh-/Radweg endet hier nicht im „Nirgendwo“, vielmehr beginnt hier der Weg in Richtung Karlskron. Hier kann, von Bofzheim kommend, die Straßenseite, über die Insel, in die „Richtige Richtung“, gewechselt werden.

Die Querungssituation bei der Einmündung der Ingolstädter Straße in die Hauptstraße wurde mit den Fachstellen besichtigt. Es wurden verschieden Möglichkeiten (Zebrastreifen, Ampelanlage, Fußgängerfurt, Radwegefurt) angesprochen.

Eine Fußgängerfurt ist nur bei einer Ampelanlage zulässig. Eine Ampelanlage wird relevant bei einem Querungsbedarf von 50 Querungen pro Stunde. (während der Ortsbesichtigung von ca. 30 Minuten gab es lediglich eine Querung). Hier müsste im Zweifel eine Verkehrsmessung durchgeführt werden.

Eine Radwegefurt wäre nur eine Möglichkeit, wenn der aktuelle Geh-/Radweg auch in ganzer Länge die vorgegebenen Anforderungen erfüllen würde. Eine Prüfung würde hier ergeben, dass der bisherige kombiniert genutzte Geh-/Radweg nur noch als Gehweg genutzt werden darf. Wenn man innerörtlich den Geh-/Radweg behalten möchte, muss er angepasst werden.

Die Fachstellen empfehlen eine bauliche Verbesserung und Herstellung des Radweges und regen eine Planung an, bei der die Aufweitung der Einmündung mit einer Radwegefurt und angepasstem Geh-/Radweg geplant wird.
Das staatliche Bauamt hat aktuell für Ihren Teil der Planung und Ausführung hierzu keine Kapazitäten frei. Sie würden aber die Kosten für Ihre Zuständigkeit übernehmen und wir die für den Geh-/Radweg.

Die Fachstellen merken an, dass hier vorerst nichts gemacht werden kann.

GRin Froschmeir schlägt zum Schutz der Radler zwei weiße Balken (Haltelinien) an der Ingolstädter Straße vor.
Bürgermeister Kumpf merkt an, dass die Gemeinde an Staatsstraßen keine Linien anbringen darf.

zur Kenntnis genommen

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 6 Aufhebung Straßenausbaubeitragssatzung vom 06.10.2004

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 26.06.2018 wurden die Regelungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im damaligen Art. 5 KAG mit Wirkung zum 1. Januar 2018 rückwirkend aufgehoben und durch eine neue Regelung in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG ersetzt, nach der Beiträge für Maßnahmen der Erneuerung und Verbesserung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeitragsmaßnahmen) nicht mehr erhoben werden.
Damit ist die Rechtsgrundlage für die gemeindliche Straßenausbaubeitragssatzung vom 06.10.2004 entfallen und die Satzung ab diesem Zeitpunkt nichtig. Zur Klarstellung soll die Satzung mit Wirkung ab 01. Januar 2018 aufgehoben werden.

Beschluss:
Die gemeindliche Straßenausbaubeitragssatzung vom 06.10.2004 wird mit Wirkung ab 01. Januar 2018 aufgehoben.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 7 Straßenerneuerung "Am Bachl" und Neubau Brücke "Bachl" in Pobenhausen

Wie in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2021 erwähnt, kommt es aktuell auf dem Markt zu hohen Kosten bei den verschiedensten Bauvorhaben. Von unserem Planungsbüro Wipfler Plan wurde uns empfohlen die Maßnahme „Am Bachl“ auf das Frühjahr 2022 zu verschieben. Die Erwartung bei einer jetzigen Ausschreibung ist, dass entweder keine Angebote eingehen für den Baubeginn im August oder, dass die Preise unverhältnismäßig hoch sind.
Das Planungsbüro erwartet, bei einer Ausschreibung im September mit einer Vergabe im November, bessere Preise. Der Baubeginn wäre somit im Frühjahr 2022.
Aufgrund einer nötigen, schnellen Entscheidung, hat sich die Verwaltung, in Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister Kumpf, hierfür entschieden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Widerruf der Bestellung zu Standesbeamten

Mit der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Karlskron auf das Standesamt Reichertshofen (große Übertragung) gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG besteht das Standesamt Karlskron nicht fort. Die Zuständigkeit zum Aufgabenvollzug geht im Gesamten auf das aufnehmende Standesamt Reichertshofen über. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Bestellung der Standesbeamten gemäß § 3 Abs. 1 AVPStG widerrufen werden.
Die Standesamtsaufsicht bestätigte, dass leider keine Möglichkeit besteht, den bisher bestellten Standesbeamten Herrn Donaubauer künftig (nach der Übertragung) zu einem Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen, damit dieser künftig neben dem 1. Bürgermeister Trauungen in der Gemeinde Karlsron vornehmen könnte. Das Amt eines Eheschließungsstandesbeamten ist ausschließlich Bürgermeister (erster und weitere) vorbehalten.

Beschluss:
Aufgrund der Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Karlskron auf das Standesamt Reichertshofen (große Übertragung) gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG werden die Bestellungen des Herrn Daniel Donaubauer und des Herrn Johann Pichler zu Standesbeamten gemäß § 3 Abs. 1 AVPStG mit Wirkung vom 01.07.2021 widerrufen.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Der Widerruf der Bestellung ist Herrn Donaubauer und Herrn Pichler schriftlich zu erklären und gemäß § 3 Abs. 5 AVPStG der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Angenommen
Ja 14 Nein 0

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Anfragen und Mitteilungen (Corona-Inzidenzwert)

1. Bürgermeister Kumpf gibt den Inzidenzwert des Landkreises bekannt, dieser liegt bei 4,1. Ferner sagt er, dass aus Solidarität mit den Schülern in den Sitzungen weiterhin auch nach Testungen und Impfungen Masken getragen werden sollten, außerdem hat die Gemeinde bisher noch keine aktuellen Richtlinien hierzu vom Gesundheitsamt bzw. Landratsamt erhalten.
Das Rathaus wird ab 01. Juli wieder geöffnet, ferner besucht 1. Bürgermeister Kumpf wieder die Jubilare. Es wird jedoch vorher angerufen und nachgefragt, ob die Jubilare dies auch wünschen.

TOP 9.2 Anfragen und Mitteilungen (Widerruf Standesbeamte)

GRin Froschmeir fragt nach, ob der Widerruf zur Bestellung des Standesbeamten Herr Donaubauer Auswirkungen auf die Gehaltseinstufung habe. **Bürgermeister Kumpf** erwidert, dass dies keine Auswirkungen habe.

TOP 9.3 Anfragen und Mitteilungen (Fliesenarbeiten FFW Pobenhausen)

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat bezüglich der Reparaturarbeiten (Fliesen) im Feuerwehrhaus der FFW Pobenhausen. Es bestehen keine statischen Probleme. Die kaputten Fliesen werden entfernt und neu gefliest.

TOP 9.4 Anfragen und Mitteilungen (Storchenpaar)

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat bekannt, dass sich ein Storchenpaar auf dem Turm der Hackschnitzelheizung bei der Schule niedergelassen habe, und dies auch mit dem Kaminkehrer abgeklärt wurde.

TOP 9.5 Anfragen und Mitteilungen (Sickermulden, Baugebiet Straßäcker)

GR Doppler fragt nach, was bezüglich der Sickermulden im Baugebiet „Straßäcker“ veranlasst wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass nächste Woche die Abnahme stattfindet.

TOP 9.6 Anfragen und Mitteilungen (Verkehrsspiegel)

GRin Straub fragt nach, ob in Pobenhausen im Kurvenbereich Arnbachstraße - Einmündung Gabisgrundstücke - Verkehrsspiegel angebracht werden könnten. **Bürgermeister Kumpf** sagt, dass diese nicht einfach angebracht werden dürfen, dies muss mit der Polizei abgeklärt werden,

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

und die Spiegel geben keine Sicherheit. Besser ist es sich im Schritttempo an die Straßenmündungen heran zu tasten.
Bürgermeister Kumpf sagt, der bessere Weg wäre die Hecken frei zu schneiden. Die Einmündung wird von der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof besichtigt.

Ende: 21:15 Uhr

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron